



Jugend-Qualifikation 2025

im HV Westfalen

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Regelungen für die Qualifikationsrunden	3
1. Abkürzungsverzeichnis.....	3
2. Vorwort	3
3. Allgemeine Bestimmungen.....	3
4. Änderungen des Spielmodus/Aufstiegsregelungen.....	3
5. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter	4
6. Spielberechtigung / Altersklassen / Meldungen	4
7. Spieltechnische Bestimmungen.....	4
7.1. Spielleitung.....	4
7.2. Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden	4
7.3. Spielwertung / Direkter Vergleich / Teilnahme an Folgerunden	4
7.4. Sporthallen	5
7.5. Spielzeitmessung / Hinausstellungen	5
7.6. Schiedsrichter (SR)	5
7.7. Technische Delegierte	5
7.8. Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)	5
7.9. Spielaufsicht / Technische Delegierte.....	5
7.10. Spielkleidung	5
7.11. Spieltag / Anwurfzeit / Beförderungsmittel	6
7.12. Spielverlegungen / Spielausfall / Nichtantreten / Mannschaftsabmeldung	6
7.13. Sanktions-/Kostenfreies Zurückziehen	6
7.14. Spielberichte und Ergebnisse	6
7.15. Technische Besprechung.....	7
7.16. Team-Time-Out	7
7.17. Spielerzahl bei Turnieren	7
7.18. Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, beschränkte Aufstiegsrechte	7
7.19. Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst	8
8. Wirtschaftliche Bestimmungen	8
9. Rechtliche Bestimmungen	8
9.1. Einsprüche und Zuständigkeit	8
9.2. Formen / Fristen / Gebühren	9
9.3. Turnierspiele.....	9
9.4. Spieltechnische Folgerungen	9
10. Aufstiegsregelung	9
11. Sonstige Hinweise.....	9
Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelungen	10
Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus	10

Versionshistorie:

1.0	27.04.2025	Ursprungsfassung
2.0	20.05.2025	Konkretisierung Pkt. 7.4 „Sporthallen“ in Bezug zur Haftmittelnutzung

Regelungen für die Qualifikationsrunden

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV – Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- Erg. HVW – Ergänzende HVW-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- DfB – Durchführungsbestimmungen
- JA – Jugendausschuss des HV Westfalen
- JSpA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR –Schiedsrichter
- Z/S – Zeitnehmer / Sekretäre
- JBLH – Jugendbundesliga / RL – Regionalliga / OL – Oberliga

2. Vorwort

In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche unter anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der HVW-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

4. Änderungen des Spielmodus/Aufstiegsregelungen

Der Jugendspielausschuss (JSpA), ersatzweise der Jugendausschuss (JA), ist berechtigt, den Spielmodus und Aufstiegsregelungen kurzfristig zu ändern, sofern hierfür zwingende Gründe vorliegen. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.

5. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter

Die IT-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle bekannt gegeben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen und der Ansprechperson/Kontakt Jugend. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion „Postadresse“ und ggf. „MV ...“ versehenen Personen mit der Funktion Ansprechperson/Kontakt Jugend. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HVW zu §25 der RO Absatz 3 bestraft werden. Die Erreichbarkeit der Emailadressen ist durch den Verein sicherzustellen.

6. Spielberechtigung / Altersklassen / Meldungen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2025/2026 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB). Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht, bis einschl. zum 18.05.2025, durch ihre Handballkreise an den HV Westfalen gemeldet wurden.

7. Spieltechnische Bestimmungen

7.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang 1 dieser DfB angegebenen Spielleitenden Stellen.

7.2. Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden

Die Spielzeiten ergeben sich aus Anhang 2.

Bei Spielen, in denen die alterklassentechnische Spielzeit unterschritten wird, beträgt die Halbzeitpause -5- Minuten.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, ist bei den Gruppen- oder Turnierspielen zur vorsorglichen Herstellung eines eindeutigen direkten Vergleichs direkt im Anschluss an das Spiel ein Siebenmeterwerfen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln durchzuführen. Da das Siebenmeterwerfen nur im Falle der Herstellung des direkten Vergleichs an die Stelle eines Entscheidungsspiels tritt (vgl. Ziff. 7.3), gilt dies als neues Spiel im Sinne der SpO. Spieler, die in der regulären Spielzeit disqualifiziert wurden und nicht einer automatischen Sperre unterliegen, sind somit für das Siebenmeterwerfen wieder teilnahmeberechtigt. Der Spielbericht weist als Endergebnis das Unentschieden aus – das Spiel wird mit Unentschieden gewertet. Das Ergebnis des vorsorglichen Siebenmeterwerfens ist im SR-Bericht des Spielberichtes zu vermerken.

7.3. Spielwertung / Direkter Vergleich / Teilnahme an Folgerunden

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird aus Termingründen auf Entscheidungsspiele verzichtet. Bei zwei punktgleichen Mannschaften tritt an die Stelle der Entscheidungsspiele das bereits vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen (vgl. Ziff. 7.2). Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und es konnte keine abschließende Entscheidung nach den o.a. Regelungen hergestellt werden, so werden auch hier zunächst etwaige vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen zur Entscheidung herangezogen. Kann hiermit keine abschließende Entscheidung über einen Aufstiegs- bzw. weiterführenden Platz herbeigeführt werden, scheiden die schlechter platzierten Mannschaften aus dem direkten Vergleich aus und die Entscheidung wird anhand des direkten Vergleichs der verbleibenden zwei Mannschaften (bei einem Unentschieden mit Berücksichtigung des vorsorglich durchgeführten Siebenmeterwerfens) herbeigeführt.

Ist eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Die spielleitende Stelle entscheidet anhand der Tabellen im jeweiligen Spielmodus (vgl. Anhang 2) über die Zusammensetzung der Folgerunden. Sofern zur Komplettierung der Folgerunden noch einzelne Mannschaften der nicht weiterführenden Tabellenplätze benötigt werden („lucky loser“), entscheidet bei gleichplatzierten Mannschaften der Runde die Quotientenregel nach Punkten, sodann nach Tordifferenz und geworfenen Tore über ein mögliches Weiterkommen. Kann mit der Quotientenregel keine sportliche Entscheidung herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

7.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Die Hausordnung, insbesondere die Haftmittelregelungen, der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

Sporthallen der Qualifikation zur NRW-Qualifikation/JBLH-Qualifikation der JBLH (auch Vorrunden zu dieser) sowie der Qualifikation zur Regionalliga (außer wC) müssen eine Freigabe für (wasserlösliche) Haftmittel aufweisen. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Bei Turnieren mit Haftmittelpflicht sowie Turnieren ohne diese Pflicht ist der Erst- oder Zweitgenannte Verein berechtigt, die Nutzung von Haftmitteln und dem dazugehörigen Ball (s. IHR 3:3) einzufordern, es sei denn, die Sporthalle hat keine Freigabe für Haftmittel.

Haftmittelepots sind nicht erlaubt.

7.5. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessenanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare, angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessenanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

Eine Reduzierung der Hinausstellungszeit findet keine Anwendung.

7.6. Schiedsrichter (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitenden im SR-Wesen des HV.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den SR spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in dem die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die SR dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der SR.

Die SR sind berechtigt, bei Zuordnung in den erforderlichen Kader, Head-Sets zu tragen.

7.7. Technische Delegierte

Die spielleitende Stelle ist berechtigt den Einsatz von technischen Delegierten anzuordnen (vgl. § 80a Abs. 1 SpO). Die Kosten tragen die am Qualifikationsturnier beteiligten Vereine in gleichen Teilen (§ 80a Abs. 2 lit. a) SpO DHB i.V.m. Punkt 8 dieser DfB).

7.8. Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)

Zu den Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Regelung gilt für Turnierspiele entsprechend, wobei die Erstgenannte Mannschaft den Zeitnehmer, die Zweitgenannte Mannschaft den Sekretär stellt. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der Heimverein/Ausrichter. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

7.9. Spielaufsicht / Technische Delegierte

Für angesetzte Technische Delegierte bzw. eine Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

7.10. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein (Gast)** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

7.11. Spieltag / Anwurfzeit / Beförderungsmittel

Die Spieltage ergeben sich aus dem veröffentlichten Spielplan. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein in Absprache mit der Spielleitenden Stelle den Spieltag (dieser wird verbindlich im Vorfeld der Qualifikation vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

7.12. Spielverlegungen / Spielausfall / Nichtantreten / Mannschaftsabmeldung

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle. Turnierspielverlegungen sind nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel schuldhaft nicht an, so werden alle Spiele der fehlbaren Mannschaft aus der Wertung genommen; Ergebnisse der jeweiligen Runde davor bleiben bestehen. Die Mannschaft scheidet automatisch aus der Qualifikationsrunde aus und es wird eine Geldbuße i.H.v. 250,00 € zzgl. Gebühren erhoben. Scheidet eine Mannschaft durch Abmeldung, nach der Meldung durch die Kreise, aus, wird eine Geldbuße i.H.v. 200,00 € zzgl. Gebühren erhoben.

7.13. Sanktions-/Kostenfreies Zurückziehen

Teilnehmende Mannschaften an der Qualifikation des HV Westfalen haben die Möglichkeit sanktions- und kostenfrei zurückzuziehen, wenn sie bereits einen festen Ligaplatz innehaben. Für das sanktions- und kostenfreie zurückziehen steht ein Kontingent zur Verfügung – entschieden wird, nach Eingang der Mitteilung, durch den VP Jugend abschließend und sportgerichtlich unanfechtbar. Das Sanktions-/Kostenfreie Zurückziehen einer Mannschaft ist bis zum Ende des Tages, an dem das Turnier (bzw. Qualifikationsrunde) zu Ende gespielt worden ist, möglich. Die Fristenberechnung findet nicht auf Grundlage der §§ 186 ff BGB statt.

Frist für die Erste Runde: 18.05.2025 23:59 Uhr (Kreisqualifikation)

Die Mitteilung muss in allen Fällen schriftlich, per Mail, an jugend@handballwestfalen.de erfolgen.

7.14. Spielberichte und Ergebnisse

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein/gastgebenden Verein nach Spielende direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat spätestens innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind bis spätestens 20:00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sofort nach Spielende (nicht: Turnierende) hat der Heimverein bzw. der Ausrichter den korrekten Versand des SBO zu überprüfen. Sofern der Versand nicht korrekt erfolgen konnte, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in H4A einzugeben bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. Auch in diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im elektronischen System einzugeben bzw. per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden.

Der Heimverein/Ausrichter stellt sicher, dass Z/S 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche, Offizielle) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

7.15. Technische Besprechung

Bei den Einzelspielen findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der SR eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmenden statt: SR, Spielaufsicht (sofern angesetzt), einer der Mannschaftsoffiziellen beider Vereine sowie ZN/S. Auf Anforderung der SR, der Spielaufsicht bzw. des Technischen Delegierten hat der Hallensprecher ebenfalls an der Technischen Besprechung teilzunehmen. Bei Turnierspielen findet die technische Besprechung in angemessener Form vor Spielbeginn statt.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler / Trikotabgleich
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Feldspieler)
- Der Heimverein hat dem Gastverein und den SR den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der SR sowie generelle Hinweise zum Ablauf.
- Vorlage der (elektronischen) Spieldatenblätter der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

Bei den Turnierspielen klären die beteiligten Gastvereine die o.a. Inhalte rechtzeitig im Vorfeld des Turniers / der Paarungen mit dem ausrichtenden Verein und ggf. den anwesenden SR.

7.16. Team-Time-Out

Bei Spielen, in denen die alterklassentechnische Spielzeit unterschritten wird, finden die Regelungen des Team-Time-Out keine Anwendung.

7.17. Spielerzahl bei Turnieren

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers bis zu -16- Spieler einsetzen (Einschränkung gem. § 87 Abs. 2 SpO). Je Spiel dürfen max. 14 Spieler zum Einsatz kommen. „Im Verlauf eines Turniers“ kann mehrere Wochentage einschließen. Ein Turnier wird definiert mit der Rundenbezeichnung und der ersten Ziffer.

Beispiel:

OLQ-Rd.1 Runde 1

7.18. Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, beschränkte Aufstiegsrechte

An den Qualifikationsrunden in den Altersklassen, in denen zunächst nur eine Spielebene gebildet wird, kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. Nehmen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse an Qualifikationsrunden teil, so sind vor Beginn der ersten Runde (dies ist ggf. auf Kreisebene) Spielerlisten abzugeben. Dies gilt auch für den Fall, dass erste Mannschaften aufgrund eines Beschlusses des DHB oder des HV-Jugendausschusses für eine Spielklasse gesetzt sind.

In diesen Fällen wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde (auch auf Kreisebene) mindestens 8 (maximal 14) Spieler zu benennen hat, die als Stammspieler der 1. Mannschaft gesetzt sind und damit für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis und höher) nicht spielberechtigt sind. Die Spieler sind in der Reihenfolge der eingeschätzten Leistungsstärke zu benennen. Dabei ist zunächst davon auszugehen, dass Spieler im älteren Jahrgang, v.a. sofern sie bereits in der Vorsaison fester Bestandteil einer Mannschaft in der höchsten Spielklasse waren, vorrangig zu benennen sind. Kaderspieler (DHB, Landesverband) sind absteigend der Kaderzugehörigkeit aufzuführen. Die zuvor benannte Spielerliste der Ersten Mannschaft bezieht alle Spieler mit ein, die im Zeitraum August bis Ende Januar der Vorsaison (die Saison, die der Saison vorangeht, für die die Qualifikation gespielt wird) an Maßnahmen (Lehrgängen oder Turniermaßnahmen) des HV Westfalen eingeladen waren bzw. sind. Athleten mit dem NRW-Kader-Status „Talentkaderstatus“ (und vergleichbaren, bei anderen Bundesländern) gehören, auch bei mangelnder Einladung zu den Maßnahmen des HV Westfalen, zur benannten Spielerliste der Ersten Mannschaft.

Maßgeblich ist eine mit dem VP Jugend und dem Landestrainer (männlich oder weiblich) einvernehmlich abgestimmte Liste. Nur dann wird der Bonusplatz für die 1. Mannschaft vergeben bzw. das Startrecht für die zweite Mannschaft erteilt. Die Benennung von Spieler als Stammspieler für die erste Mannschaft kann insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn der Spieler während den Qualifikationsrunden absehbar aus gesundheitlichen Gründen nicht spielfähig ist.

Zweite Mannschaften können generell kein Aufstiegsrecht für die höchste Spielklasse ihrer Altersklasse erhalten. Ein erreichtes Aufstiegsrecht kann eine zweite Mannschaft nur wahrnehmen, wenn die erste Mannschaft in die oder eine höhere Spielklasse aufsteigt.

Erreicht eine Mannschaft in den Runden/Gruppen eine Platzierung, mit der sie sich für eine Spielklasse qualifiziert, in der sie kein Spielrecht bekommen kann, so hat sie sich direkt für die höchste Klasse, in der sie ein Spielrecht bekommen kann, qualifiziert und die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) der Runde/Gruppe rücken in der Tabelle nach. Die Ausspielungsmodalitäten nach Anhang 2 werden insoweit automatisch abgeändert.

7.19. Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von allen Beteiligten zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften der Halleneigner verpflichtet. Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

8. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DfB sind Veranstaltungen der Vereine. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Vereine selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).

Der Ausrichter / Heimverein hat den SR und ggf. dem technischen Delegierten/Spielaufsicht die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Die SR und ggf. dem technischen Delegierten/Spielaufsicht haben maschinelle Abrechnungen, mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge sind die Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für SR (inkl. die des techn. Delegierten/Spielaufsichten) werden je Altersklasse und Runde (z.B.: „OL-Quali Rd. 1“ oder „OL-Quali Rd. 1.x“; Definition „Runde“ s. Punkt 7.14 dieser DB) gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Die SR und techn. Delegierten / Spielaufsichten rechnen nach den gültigen Sätzen des HVW ab.

Eintritt wird nicht erhoben.

9. Rechtliche Bestimmungen

9.1. Einsprüche und Zuständigkeit

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen. Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

9.2. Formen / Fristen / Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am ersten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

9.3. Turnierspiele

Es finden §§ 54 und 55 SpO Anwendung.

9.4. Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO).

10. Aufstiegsregelung

Die einzelnen Aufstiegsregelungen ergeben sich aus Anhang 2, sie unterliegend dem Änderungsvorbehalt. Für die Qualifikation zur JBLH ergeben sich die Aufstiegsregelungen aus dem amtlichen Bekanntmachungen des DHB, sie können dem Änderungsvorbehalt unterliegen.

11. Sonstige Hinweise

Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

Dortmund, 20.05.2025

gez.
Luka Scheerer
Vizepräsident Jugend

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelungen

Spielleitende Stelle Männliche Jugend Luka Scheerer Ginsterweg 10 59192 Bergkamen Tel. 0231 / 999 606 89 jugend@handballwestfalen.de	Spielleitende Stelle Weibliche Jugend Dirk Becker Grürmannstraße 43 58239 Schwerte Tel. 0160 / 1720191 dirk-becker@handballwestfalen.de	Spielleitende Stelle JBLH-Qualifikationen Luka Scheerer Ginsterweg 10 59192 Bergkamen Tel. 0231 / 999 606 89 jugend@handballwestfalen.de	LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Zust. SR-Ansetzer sransetzungen@handballwestfalen.de		VP Jugend Luka Scheerer Tel. 0231 / 999 606 89 jugend@handballwestfalen.de	
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon 0231 / 999 606 80 Fax 231 / 999 606 90 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX	Kostenregelung für SR gem. Finanzordnung HVW <u>Einzelspiele je SR:</u> A-Jugend 35,00 € B-Jugend 30,00 € C-Jugend 25,00 € zzgl. Fahrtkosten <u>Turnierspiele:</u> Je angefangene 10 Minuten Spielzeit 6,00 Euro je SR bei Turnieren zzgl. Fahrtkosten	

Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus**Spieltermine und Aufstiegsregelungen**

Die Spieltermine, Spielzeiten und Aufstiegsregelungen sind als Download unter

Terminübersicht: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Q25-hvw_Terminuebersicht.pdf

Aufstiegsregelungen: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Q25-hvw_Qualimodus.pdf

Auslosung: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Q25-hvw_Auslosung.pdf

einsehbar.

Aufgrund der grafischen Darstellung wird auf den Download verwiesen.

Spielmodus vorbehaltlich möglicher, notwendiger Änderungen.